



Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	04.11.2015		
Geschäftszeichen	ABI- BuT		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 25.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 493/15

---

Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
- Bericht -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, C 2, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

### 2. Ziele und Aufgaben

Über BuT wurde am 25.05.2011 (GD 177/11), am 11.12.2013 (GD 456/13) und zuletzt im Rahmen des Armutsberichts am 12.11.2014 (GD 363/14) im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet.

Seit Januar 2014 werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) mit Ausnahme des Schulbedarfs im SGB II von der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI) bearbeitet.

Die Ziele von BuT sind:

- Zielgerichtete Leistungen zur stärkeren Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft.
- Eröffnung von besseren Bildungs- und Entwicklungschancen und Möglichkeit zur Teilnahme an Lern- und Freizeitangeboten.
- BuT als materielle Basis für Chancengerechtigkeit.
- Schlüsselfunktion der Bildung zur nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und für zukünftige Lebenschancen.

Hauptaufgabe ist hierbei die Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme des abschließenden Leistungskatalogs BuT.

Dies bedeutet die Gewährung von Leistung und umfassende Beratung bei:

- Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Soziale und kulturelle Teilhabe

In der Schwambergerstraße 1 werden die Rechtskreise nach dem Sozialgesetzbuch SGB II (ohne Schulbedarf, dieser wird direkt vom Jobcenter bearbeitet), dem SGB XII und Mittagessen für Pflegekinder nach SGB VIII, sowie nach dem Bundeskindergeldgesetz BKGG (Wohngeldbezug und Kinderzuschlag) bearbeitet.

Die Bearbeitung für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt bei ABI in der Römerstraße. Über die BuT Inanspruchnahme bei den Asylbewerberleistungen kann von BuT hier nicht berichtet werden.

Der Fallbestand BuT setzte sich anfangs zu 2/3 aus SGB II Beziehern und zu 1/3 aus Beziehern anderer Transferleistungen zusammen. Alle drei großen Träger - Jobcenter, Wohngeldstelle und Familienkasse befinden sich in unmittelbarer Nähe der BuT Bearbeitungsstelle.

### 3. Entwicklung

Seit der Einführung der BuT Leistungen im Jahr 2011 gab es einen fortwährenden Fallzahlenanstieg. So ist die Zahl der Haushalte, die BuT in Anspruch nehmen, von 640 Haushalten mit 1450 Kinder und Jugendlichen im Jahr 2012 auf 1050 Haushalte mit 2250 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2014 angestiegen.

Die BuT Leistungen wurden trotz rückläufiger Fallzahlen im SGB II und Wohngeld in den Jahren 2012 bis 2014 vermehrt in Anspruch genommen. Der Rückgang bei den Wohngeldbeziehern hat zu einer Verschiebung hin in das SGB II geführt, so dass aktuell knapp 75% der Anspruchsberechtigten aus dem SGB II kommen. Bei einem solchen Rechtskreiswechsel wie auch bei einem Umzug innerhalb von Ulm, ergibt sich für die Kunden keine spürbare Veränderung.

Zusätzliche Aufgaben nach Auslaufen der Übergangsregelungen wie die Zuständigkeit für das bezuschusste Mittagessen im Kitabereich und neue gesetzliche Regelungen bei den Teilhabeleistungen erweitern das bisherige Aufgabenspektrum von BuT.

Ausgabensteigerung 2012 zu 2014 (Steigerung 30%)

Tabelle 1

	2012			2014		
	SGB II	BKGG*/SGB XII	Summe	SGB II	BKGG*/SGB XII	Summe
Schulbedarf	105.315 €	30.130 €	135.445 €	97.006 €	31.334 €	128.340 €
Schülerbeförderung	38.998 €	19.462 €	58.460 €	44.524 €	21.524 €	66.048 €
Lernförderung	19.691 €	6.442 €	26.133 €	25.408 €	12.661 €	38.069 €
Mittagsverpflegung	10.479 €	1.947 €	12.426 €	50.821 €	32.661 €	83.482 €
Schul-Kitaausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	46.466 €	23.787 €	70.253 €	64.281 €	22.885 €	87.166 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	17.159 €	15.805 €	32.964 €	23.996 €	9.340 €	33.336 €
Gesamt	238.108 €	97.573 €	335.681 €	306.036 €	130.405 €	436.441 €

\*Bundeskinderergeldgesetz (Kinderzuschlag, Wohngeldleistungen)

Zum Ausgleich der durch die Stadt Ulm zu tragenden Transferleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte eine Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II auf 4,3 % im Jahr 2014.

Dies entspricht für das Jahr 2014 Einnahmen in Höhe von ca. 441.000 €, damit sind die entstehenden Aufwendungen für Transferleistungen von rund 436.000 € abgedeckt.

#### 4. Inanspruchnahme der Leistungen in den einzelnen Modulen

Die Ausgabensteigerungen hängen mit der stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen zusammen. Der größte Zuwachs ist beim Mittagessenzuschuss zu verzeichnen. Oftmals werden verschiedene Leistungsarten kombiniert. Wesentliche Kostensteigerungen bei den Anbietern der Leistungen sind nicht zu verzeichnen. Alle BuT Leistungen sind an die Laufzeit des jeweiligen Bewilligungsbescheides aus den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, Wohngeld etc.) gekoppelt.

Die im Folgenden abgebildeten Personenzahlen bilden mindestens die einmalige Inanspruchnahme durch eine Person ab. Es handelt sich also immer um verschiedene Personen. Viele Personen erhalten die Leistungen auch durchgängig (z.B. Mittagessen) und dazu noch einmalige Leistungen (z.B. Klassenfahrt).

In der **Anlage 1** werden die Leistungsarten graphisch in Zeiträumen dargestellt.

Die einzelnen Module in Kurzbeschreibung:

#### 5. Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

BuT übernimmt die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in voller Höhe. Die Gewährung der Leistung erfolgt i.d.R. direkt an die Schule. Ein zusätzliches Taschengeld wird nicht gewährt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche mit Mitteln aus BuT an den Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten teilgenommen haben, nimmt zu.

Im Jahr 2014 hat BuT 481 Personen die Teilnahme an 580 Schulausflügen/ Klassenfahrten ermöglicht.

#### 6. Schulbedarf

Die Leistung Schulbedarf gibt es im August (SGB II/BKGG) und im September im SGB XII in Höhe von 70,00 €. Im Februar werden dann nochmal 30,00 € gewährt. Die Gewährung der Leistung erfolgt direkt an die Anspruchsberechtigten. Diese Leistungen waren von 2012 auf 2014 leicht rückläufig (vgl. Tabelle 1).

In 2015 wird eine Zunahme erwartet. Aus den offiziellen Füllgrad- und Qualitätsanalysen der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich im Februar 2014 im SGB II die Gewährung des Schulbedarfs an 882 Personen und im Februar 2015 an 1096 Personen.

#### 7. Erforderliche Schülerbeförderungskosten

Schüler/-innen können einen Zuschuss zur Schülerbeförderung erhalten, wenn Sie auf die Schülerbeförderung angewiesen sind. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Monatsfahrkarte des ÖPNV abzüglich Zuschüssen Dritter (z.B. Zuschuss der Abteilung Bildung und

Sport, BS). Der Eigenanteil beträgt 5,00 €. Die Zahlung erfolgt direkt an die Anspruchsberechtigten. Bei Nichtgewährung der BuT Leistung können die Anspruchsberechtigten Schüler/-innen an Ulmer Schulen einen erhöhten Zuschuss von BS erhalten.

In 2014 haben 353 Schüler/-innen einen Zuschuss zur Schülerbeförderung erhalten.

#### 8. Lernförderung

Außerschulische Lernförderung gibt es zur Erreichung der wesentlichen Lernziele bei einer vorübergehenden Lernschwäche. Die Leistung erfolgt direkt an den Anbieter. Die Lernförderungsmaßnahme wird in Ulm i.d.R. für 3 Monate gewährt und kann auch verlängert werden. Die allermeisten Lernförderungsmaßnahmen finden im 2. Schulhalbjahr statt. Die unterschiedlichen schulrechtlichen Bestimmungen und die Einschränkung auf wesentliche Lernziele des gewählten Bildungsgangs (Versetzung, Schulabschluss, bei Migrationshintergrund auch das Fach Deutsch) erfordern die Zusammenarbeit mit der Schule und dem Anbieter der außerschulischen Lernförderung. Der Anbietermarkt in Ulm für Lernförderungsmaßnahmen ist groß. Die Anspruchsberechtigten fragen vor allem professionelle (gewerbliche) Anbieter nach.

In 2014 haben 72 Schüler/-innen über BuT finanzierte Lernförderungsmaßnahmen erhalten.

#### 9. Mittagessen

Im Rahmen der Bildungsoffensive hat die Stadt Ulm das Angebot zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ausgebaut. Neue Schulformen mit Ganztagsangeboten sind durch Änderungen im Bildungssystem entstanden. Die BuT Leistung erfolgt direkt an den Anbieter. Der Eigenanteil beträgt 1,00 € und ergibt sich aus § 9 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

2011 nahmen rund 1.100 Schüler/-innen am Mittagessen in Schulen in städtischer Trägerschaft teil. 2014 stieg diese Zahl auf rund 2.300. Aktuell sind es 2.500 Schüler/-innen (Herbst 2015), die am Mittagessensangebot teilnehmen.

Bei den Schulen in städtischer Trägerschaft erhielten 2014 355 Schüler/-innen den Zuschuss aus BuT. Hinzu kommen noch 106 Schüler/-innen in nicht städtischen Schulen.

Auch der Kitabereich wird nachgefragt. 81 Kinder im städtischen Bereich und 55 Kinder im Bereich der Freien Träger nehmen das Angebot wahr.

So haben in 2014 insgesamt 597 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die BuT Leistung Mittagessenzuschuss erhalten.

#### 10. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren stehen 10,00 € im Monat für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung. Sei es der Beitrag zum Sportverein, der Beitrag zur

Musikschule oder die Teilnahme an einer Ferienfreizeit. Die Leistung wird i.d.R. direkt an den Anbieter erbracht. Dieser Bereich wird gut nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit den Anbietern funktioniert gut. Viele Anbieter wie Sportvereine, Veranstalter von Freizeiten helfen den Anspruchsberechtigten bei der Beantragung und leiten oftmals die Anträge direkt BuT zu.

Vor allem im Bereich Kultur/ Bildung z.B. beim Erlernen eines Musikinstrumentes reichen die vom Gesetzgeber festgesetzten 10,00 € in der Praxis nicht aus. Trotz Ermäßigungen der Anbieter bleiben die Angebote preislich über der BuT Leistung.

In 2014 haben 447 Kinder und Jugendliche Teilhabeleistungen erhalten.

#### 11. Zusätzliche Unterstützungsangebote

In Ulm gibt es zahlreiche weitere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des gesetzlichen Anspruchs. Mit der von der Stadt selbst ausgegebenen LobbyCard und der KinderbonusCard gibt es zahlreiche Vergünstigungen. Auch bietet die Stadt mit ihren offenen Lerntreffs in den Sozialräumen Unterstützung im Bildungsbereich an.

Stiftungen wie z.B. die Stiftung Gänseblümchen, die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller und Vereine wie "Ulms kleine Spatzen e.V." und "Sport für Alle e.V.". bieten weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Ulmer Stiftungen und diese Vereine im Kinder- und Jugendbereich gründen aktuell ein Netzwerk zur besseren Zusammenarbeit.

Im Sommer 2015 hat BuT die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller bei ihrer Aktion "Schultüten für bedürftige Kinder" mit unterstützt.

Da im Bereich der Teilhabeleistungen die BuT Leistungen oft schnell ausgeschöpft sind, haben diese Unterstützungsangebote eine sehr wichtige Rolle für die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen in Ulm.

#### 12. Zusammenarbeit/ Schnittstellen

BuT arbeitet mit anderen Abteilungen (Bildung und Sport, Kindertagesstätten) und Dritten (Lehrer/-innen, Anbietern) regelmäßig eng zusammen um einen reibungslosen Ablauf in der Bearbeitung sicher zu stellen. Mit dem Bildungsbüro Ulm tauscht sich BuT regelmäßig aus. Die Zuleitung/ Information der Anspruchsberechtigten durch andere Träger funktioniert ebenso gut.

Für die Kunden und Anbieter stellt BuT ein niedrigschwelliges Angebot bereit. Für eine gute Inanspruchnahme von BuT ist das Wissen um BuT bei allen Beteiligten in der Kinder- und Jugendarbeit ausschlaggebend.

#### 13. Ausblick

In 2015 steigen die Fallzahlen und auch die Haushaltsgrößen im SGB II wieder an. Im Wohngeldbereich wird durch gesetzliche Änderungen für 2016 ein Zuwachs erwartet. Die steigenden Flüchtlingszahlen in Ulm sind zukünftig zu berücksichtigen. Von einem Übergang aus den Asylbewerberleistungen in das SGB II ist auszugehen.

Durch die steigende Anzahl der Transferleistungsbezieher ist eine erhöhte Inanspruchnahme der BuT Leistungen zu erwarten.

Den BuT Leistungen kommt weiterhin eine wichtige Rolle im Bereich der Kinderarmut zu (siehe Armutsbericht, GD 363/14 Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales 12.11.2014).